



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kemmer, Ludwig: Ein Frauenberuf

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

mit Grund behaupten, daß die wirkliche moralische Anschauungsweise der Berliner eine andre sei als die des „gesitteten“ Durchschnitts unsers Volkes überhaupt? Allerdings, für Brüderie, Heuchelei ist in Berlin wenig Raum mehr; im allgemeinen mag auch der „Ton“ freier sein als in mancher Provinzialstadt. Ein gerecht sein wollendes Urtheil aber darf nicht an der äußern Schale kleben. Nicht selten begegnet man dem Versuche, aus der Tatsache, daß gewisse anrüchige und geradezu verwerfliche Dramen auf Berliner Bühnen, und meist nur auf diesen, eine Zeit lang ihr Dasein fristen können, auf die Moralität der Berliner zu schließen. Daß hier eine bedauerliche Geschmacksverirrung im Spiele ist, sei ohne weiteres zugegeben; aber von der großen Masse der Berliner Theaterbesucher darf unbedenklich gesagt werden, daß sie sich diesen Genuß nicht aus innerm Hang zum Perverfen verschaffen, sondern zum Theil, weil es Modefache ist — „man muß doch darüber mit-sprechen können!“ —, zum andern Theil, weil in unsrer Zeit der Nervenüberreiztheit nun einmal das Sensationelle, das Außergewöhnliche überall den Zulauf hat, sei es auch nur, um sich nachher über seine Abscheulichkeit weiblich entrüsten zu können. Glaubt man, daß das anderwärts, bis zum kleinsten Landstädtchen, anders sein würde? Dort kommen die Leute eben überhaupt nicht in die Versuchung. Denn nur auf dem Untergrunde einer Millionenbevölkerung können solche theatralische Wagnisse unternommen werden. Und dabei stellen auch hier noch obendrein das Hauptkontingent der Besucher wieder die Fremden!



Ein Frauenberuf



ie Herme, die Johannes Grunow dem Minister Boffe im zweiten Bande des Jahrgangs 1902 der Grenzboten errichtet hat, weist gute Wege. Ich bin durch sie in einer glücklichen Stunde zu den Grenzboten geführt worden und habe da Quellen gefunden, wo man „Mut des reinen Lebens“ trinken kann, Mut zur Menschenliebe und zum Helfen. Mut zur Menschenliebe und zum Helfen kann ich daher beim Leser voraussetzen, wenn ich ihn bitte, mit mir eine Form des menschlichen Elends, die die meisten Menschen nur oberflächlich kennen, und ein Mittel zu ihrer Vinderung zu betrachten.

Vor einigen Wochen las ich einen Vortrag über Prostitution und Geschlechtskrankheiten von Professor Dr. E. von Düring in Kiel*), danach einen Artikel „Bilder aus der Gefängniswelt“ von Schwester Henriette Arendt, Polizei-

*) Heft 5 der Flugschriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1905.

assistentin in Stuttgart, im Stuttgarter Neuen Tagblatt vom 25. und 28. Februar 1905 und dann eine Notiz der Münchner Neuesten Nachrichten vom 30. Dezember 1906 über die Verurteilung des Besitzers eines öffentlichen Hauses in Nürnberg.

Aus dem Vortrage des Kieler Gelehrten, der früher im Dienste der türkischen Regierung in Kleinasien die Geschlechtskrankheiten bekämpfte, habe ich ein klares Bild der furchtbaren Sittenkrankheit, die man Prostitution nennt, und ihrer nicht minder furchtbaren Folgen gewonnen. Zugleich hat mich Professor von Düring überzeugt, daß die Therapie, die die Polizeipraxis gegenüber der Prostitution und den Geschlechtskrankheiten anwendet, nie und nirgends durch eine radikale Heilung des Schadens, ja nicht einmal durch Palliativwirkungen gerechtfertigt wird. Düring beginnt „mit einer absoluten Verurteilung der gegenwärtig bestehenden Systeme der Reglementierung, Bordellierung, der sittenpolizeilichen Kontrolle und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen. . . . Wenn die Polizei eine Registrierung, Reglementierung und Affanierung der Prostitution nur in irgendwie erheblichem Maße erreicht hätte, so würden sich sehr wenige Stimmen gegen polizeiliche Überwachung der Prostitution finden.“ Er bezeichnet mit dem Oberlandesgerichtsrat Schmölder*) „das Eindringen der (aus Frankreich stammenden) Zwangseinschreibung auf preußischem und deutschem Boden als ganz und gar gesetzwidrig“, klagt „Wie viele Mädchen und Frauen, die nicht zu den »Prostituierten« im engeren Sinne des Wortes gehören, sind durch die Zwangseinschreibung dazu gemacht worden!“, weist nach, daß die Reglementierung, die Bordellierung und die Kasernierung der Prostitution „ethisch, juristisch und hygienisch vollständig zu verwerfen sind“, und fordert „Aufhebung der Reglementierung, Unterdrückung der Sittenpolizei, Beseitigung der sanitätspolizeilichen Zwangsbehandlung“. Er fügt hinzu: „Wenn nichts an die Stelle träte, wäre das noch immer besser als das, was wir heute haben: eine ungesetzmäßige, ungerechte, wirkungslose, direkt schädigende und trügerische Maßregel.“ Die Gedanken, die Düring in seinem Vortrag ausführt, decken sich zum Teil mit dem Inhalt eines Gutachtens, das er dem preußischen Kultusminister unterbreitet hat.

Der Kieler Gelehrte führt unter anderm eine Äußerung des Geheimen Oberregierungsrats C. von Massow an, die die Lage besonders scharf beleuchtet. Massow sagt in einer Schrift über das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz: „Die öffentliche, von der Polizei autorisierte und konzessionierte Prostitution ist eine der himmelschreiendsten Einrichtungen unseres öffentlichen Lebens; vor allem aber spricht es dem Begriff des Staates geradezu Hohn, wenn diese Einrichtung auf Minderjährige, über welche der Staat durch seine Beamten, Behörden und Organe die Vormundschaft ausübt, Anwendung findet. . . . Hier ist der echte

*) Schmölder, Die gewerbmäßige Unzucht und die zwangsweise Eintragung in die Dirnenlisten. Berlin, 1894.

und rechte Weg für Frauentätigkeit und Frauenvereine gegeben, und es kommt nur darauf an, daß er betreten wird." Mit dieser von Düring angeführten Äußerung eines hohen preussischen Verwaltungsbeamten verband sich folgende Notiz in den Münchner Neuesten Nachrichten vom 30. Dezember 1906 zu einem erschreckenden Bilde der Lage: „Der Besitzer eines öffentlichen Hauses in Nürnberg, der sich von den Prostituierten für Beherbergung und Verpflegung den hohen Betrag von täglich acht Mark bezahlen ließ, wurde vom Schöffengericht wegen Ruppelei zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, welche Strafe das Landgericht als Berufungsgericht auf einen Tag Gefängnis ermäßigte. In seiner Revision macht der Verurteilte geltend, es habe ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt, da sein Betrieb polizeilich konzessioniert und überwacht und seitens des Staates auch besteuert sei. Seine Verurteilung verstoße gegen den Paragraphen 361 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher die Ausübung der Prostitution unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften gestatte. Diese Gestattung setze das Vorhandensein von geeigneten Räumen voraus. Der Nürnberger Magistrat habe auch 1875 angeordnet, daß Prostituierte in bestimmten Häusern wohnen müssen. — Die Revision wurde als unbegründet kostenfällig verworfen. Der Staatsanwalt am Obersten Landesgericht gab zu, daß darin, daß der Staat sich in der Form der Besteuerung an der Fruktifizierung des Betriebes beteiligt, der Besitzer aber dem Strafrecht verfällt, ein gewisser Widerspruch liegt, bemerkte aber, diesen Widerspruch könne nicht die Rechtsprechung, sondern nur die Gesetzgebung lösen.“

Das ist das Bild der Lage, das sich mir durch eine zufällige Gruppierung meines Lesestoffes mit verletzender Häßlichkeit enthüllte. Die Kenntnis dieser Verhältnisse ist nicht verbreitet, man verschließt sich dagegen, daher fehlt der Wille zum Helfen. Düring sagt am Ende seines Vortrags: „Ich habe den Eindruck, als ob auch der Staat — von weitaus dem größten Teil der bürgerlichen Gesellschaft gilt das sicher — der ganzen Frage der Sanierung der Prostitution mit einem mehr gezwungenen und — durch die von verschiedenen Seiten gleichzeitig erregte Bewegung auf diesem Gebiete getrieben — mehr mit einem neugierigen Interesse gegenübersteht als mit dem Gefühle der ihm obliegenden Verpflichtung, hier wirklich zu helfen.“ Ich spreche sogar dem weitaus größten Teil der bürgerlichen Gesellschaft die dürftige Teilnahme an dem Lose der Ärmsten ab, die ihm Düring zugesteht, und klage diesen Teil der Gesellschaft der bewußten Gleichgiltigkeit gegen die Not der Prostituierten an. Falsche Scham, Menschenkenntnis, die über das tout comprendre und das tout pardonner nicht zur Hilfsbereitschaft, sondern zur Menschenverachtung geführt hat, Schuldbewußtsein, Pharisäertum haben es dazu gebracht, daß man der Prostitution, ihren Folgen und ihren Opfern gegenüber handelt wie der Vogel Strauß.

Allerdings erscheinen, von Menschenliebe aus der Schmach halb aufgerichtet und milde beleuchtet, Erlösungshoffnung in den Zügen ein paar Dirnengestalten

in der Literatur. Goethe und Heise zeigen uns Verlorne, denen sich gütig die Gottheit neigt, durch den Hintergrund von Wilhelm Specks Roman „Zwei Seelen“ geht mit leisem Fuße eines von den armen Wesen, die sich nicht in die Sonne trauen, weil sie keinen Schatten haben und noch unglücklicher sind als Peter Schlemihl, Wilhelm Langeliehe sieht durch die Schminke eines Dirnenantlitzes verhärnte Schwesterzüge, und in der Wüste des „Simplicissimus“ finden sich ein paar Bilder und Gedichte, die den Menschenwert der Armsten hervorheben. Nicht alle Bajaderen tröstet ein Gott, nicht alle Magdalenen der Erlöser. Aber in allen diesen Darstellungen ist das Dunkel des Dirnenlebens erhellt durch das Licht der Liebe. Sie können nur Liebe lehren, nicht die Kenntnis des Abgrunds, an dessen Rand sie führen.

Sonst gleiten die Dichtung und die Kunst über den Sumpf, der in den Tiefen des Lebens aus lauter Tränen zusammengeronnen ist, ruhig und hoch weg wie Wolken, oder sie wurzeln in seinem Grunde wie Nymphäen. Und der Staat wäscht aus der Flut des Leides Gold. Ein Häuflein Menschenfreunde, das den Hohn nicht scheut, sucht die still und stetig fickernden Tränenquellen zu verstopfen. Ihr Streben wird Utopie, und der Faustgedanke, den Sumpf trocken zu legen, wird Wahnsinn gescholten. Der Not- und Leidpfehl aber verseucht mit seinem Gifthauch alle Schichten unsers Volkes. Wer das Höllengewässer kennt, für den ist die Absicht der Menschenfreunde keine Utopie, der weiß, daß es verkleinert werden kann. Ich glaube es zu kennen. Ich habe das Leben der Verlorne mit fremden und mit eignen Augen gesehen. Mit fremden in der pornographischen Literatur und Kunst, in der pornologischen aus Dirnenbeichten und Infernoschilderungen von Juristen, Medizinern und Laien bestehenden Literatur und in der schönen Literatur, soweit sie diese Tiefen des Daseins darstellt. Mit eignen in untrüglichen Bildern nach dem Leben. Aus vielen Tausenden von Aktphotographien, die nicht für Künstler bestimmt und verwendbar waren, habe ich die industrielle Verwertung des Rohprodukts, das man Kind und Jungfrau nennt, genau kennen gelernt. Endlich habe ich das Leben unsrer armen verlornen Schwestern auch mit eignen Augen aus der Nähe betrachtet — man mag von mir denken, was man will, ich kann mit ruhigem Gewissen davon reden. Auf meinen eignen nach dem Leben und nach seinem treuesten Spiegelbild, der Photographie, gemachten Beobachtungen beruht meine unerschütterliche Überzeugung, daß das jetzige Verfahren gegen die Prostitution verbessert werden kann und verbessert werden muß. Durch Güte. So manches Dirnenantlitz hat einen harten Zug. Laßt einen Strahl des Glücks auf das im Kampfe mit dem harten, höhnischen Leben trotzig gesenkte Haupt fallen, und die Güte lacht als Widerschein aus den das Licht suchenden Augen der Armen. Sprecht ein gütiges Wort zu dem scheuen Mädchen, das euch naht. Nicht alle antworten, wie die Menschenverächter behaupten, mit einer Zote. Oft bringt ein warmes Wort das gemeine, gefrorne Berufslächeln zum Schmelzen, Tränen waschen die Schminke weg und zeigen die wahren Züge. Güte bringt

zum schüchternsten, trotzigsten Herzen, auch wenn sie nicht so schön spricht wie in Langewiesches Gedicht:

Du meine arme, verlorene Schwester
 Unter dem schirmenden Bild meiner Mutter
 Weine nicht länger!
 Uns ist heute der Heiland geboren,
 Der meine Seele mich und die deine
 Lieben und ehren und schützen lehrt.
 Und seiner Mutter rührende Züge
 Seh' ich in deinem verweinten Gesicht. . . .

Erschütternd trat mir der Gedanke an das echte, warme Gefühl, das in dem Leben der Dirnen, auch der unrettbaren, zugrunde geht, nahe, als ich eine Serie von photographischen Aufnahmen einer Dirne mit ihrem Kinde sah. Die Mutter übt virtuos ihre Dirnentechnik in Pose und Drapierung, aber ihre Mimik steht unter der Herrschaft des Herzens, der Strahl der Liebe in ihrem Auge, der im schärfsten Gegensatz zu den dargestellten Situationen immer wieder das lachende Puttchen sucht, ist echt. Der mütterliche Instinkt ist bei vielen Prostituierten stark entwickelt. Anna Pappritz weist dies in der von ihr gemeinsam mit Schwester Henriette Arendt herausgegebenen Schrift „Die Welt, von der man nicht spricht“, an vielen Beispielen nach. Güte, die sich den in Schmach und Not Mutter gewordenen naht, wird sie retten oder wenigstens ihre Kinder. Güte ist auch das wichtigste Ingrediens des Palliativmittels, auf das ich die Aufmerksamkeit des Lesers lenken will. Dieses Mittel soll im allgemeinen nur schmerzstillend wirken, aber in manchen Fällen wird es, wie ich zuversichtlich hoffe, eine radikale Heilung herbeiführen. Wenn man weiß, wie Mädchen verloren gehn, weiß man auch, daß manche, leider nicht viele, wiedergefunden und heimgeholt werden können. Ein Palliativmittel ist auch die Reglementierung der Prostitution, und zwar eines, das infolge seines sehr geringen Verdienstes um die Erhaltung des öffentlichen Anstands überschätzt wird und infolge der staatlichen Sanktion, die ihm Würde verleiht wie dem Impfwang, zerrüttend auf den Volkskörper und auf die Volksseele wirkt. Daneben darf das Mittel, das ich, gestützt auf das Urteil von Autoritäten, auf die Ergebnisse von Heilversuchen und auf fremde und eigne Erfahrungen, vorschlage, genannt werden. Es ist die Anstellung von Polizeiassistentinnen zur Fürsorge für die weiblichen Personen, die bei den Polizeiamttern eingeliefert werden.

Der Gedanke ist den Grenzbotenlesern nicht neu. Minister Boffe hat ihn im 16. Hefte des Jahrgangs 1900 der Grenzboten in einem Aufsatz „Zur Frauenfrage“ ausgesprochen. Er sagt dort von den Verlorenen: „Zu retten sind diese ärmsten aller Frauen nur, wenn man sie von dem Augenblicke an, wo die rettende Einwirkung auf sie beginnt, nur mit weiblichen Persönlichkeiten in Verbindung bringt.“ Keine Korrektur, sondern nur eine Hervorhebung einer in dem Gedanken des Ministers eingeschlossnen Forderung ist es, wenn ich hinzufüge,

„natürlich nur mit auserlesenen, die so zarten und starken Gemüts sind, daß sie mit ihren armen Schwestern leiden, sie lieben und ihnen helfen können“.

Eine deutsche Stadt, Stuttgart, ist allen andern Behörden in dieser Angelegenheit vorangegangen. Vor vier Jahren, im Februar 1903, ist ein Mitglied des Hilfspflegerinnenverbandes als Assistentin am Stuttgarter Stadtpolizeiamt angestellt worden. Sie wechselte ihr Arbeitsgebiet, trat aus der engen Krankenstube in die weite Welt des Leids, aber ihre Tracht behielt sie bei, als Legitimation und als Schutz. Sie hat die Pflicht, anwesend zu sein, wenn die eingelieferten weiblichen Personen vom Polizeiarzt untersucht werden, und sie hat das Recht, an der zuständigen Stelle ihre Meinung zu äußern, wenn sie Bedenken gegen eine Untersuchung hegt oder eine Untersuchung für notwendig hält. Sie hat alle weiblichen Personen zu überwachen, die im Stadtpolizeigefängnis eine Strafe zu verbüßen haben oder als geschäfts- und unterkuntslos vorgeführt oder von auswärtigen an die Stuttgarter Behörden abgeliefert werden, und ist berechtigt, ihre Schutzbefohlenen in den Gefängnissen aufzusuchen. Auch der männlichen Arrestanten nimmt sie sich an, wenn sie einen Erfolg ihrer Mühe erwarten kann oder von den Unglücklichen um ihre Hilfe gebeten wird. Sie muß von Amts wegen das tun, wozu ihr Herz sie drängt. Sie muß den unglücklichen, von Irrelichtern verführten, versinkenden Wesen die Hand reichen und sie auf festen Boden und auf den Weg zu bringen suchen, der sie wieder ins Vaterhaus und in die bürgerliche Gesellschaft führt.

Diese Aufgabe fordert die Gemüts- und Geisteskräfte, die eine Mutter zur Erziehung ihrer Kinder braucht, gesteigert und um die zur Bekleidung eines schwierigen öffentlichen Amtes nötigen Eigenschaften vermehrt. Eine Mutter braucht viel Liebe und Opfermut, Kenntnis der ihr verwandten Kinderherzen und ein gutes Maß von Energie und praktischem Sinn. Diese Eigenschaften braucht die Mutter der Verlorenen auch, aber hochgesteigert. Ihr Dienst verlangt von ihr eine Verbindung von Idealismus und praktischem Sinn, die sehr selten ist. Allerdings ist der Dienst der Krankenpflegerin eine Vorschule für ein solches Amt, und eigentlich ist die Aufgabe, die dieses Amt stellt, auch nicht neu. Eine Diakonissin arbeitet im Dienste der Stuttgarter Stadtmission seit Jahren an ihrer Erfüllung. Neu ist nur die Sanktionierung dieser Tätigkeit durch die städtische Behörde.

Inwieweit die Aufgabe erfüllbar ist, geht aus den Jahresberichten der Stuttgarter Polizeiaffistentin, Schwester Henriette Arendt, hervor. Im ersten Jahre ihrer amtlichen Tätigkeit, vom 20. Februar bis zum 31. Dezember 1903, war sie in 406 Fällen tätig. Dabei brachte sie 3 weibliche Personen in Heilanstalten, 25 in Rettungshäuser, 11 in die Heimat, 12 in Stellungen. Von den in die Heimat verbrachten blieben 6 daheim, von den in Stellungen gebrachten bewährten sich 4. Ihre Tätigkeit scheint also nur in 51 Fällen von 406 sofort einen Erfolg gehabt zu haben, und da über die Heil- und Erziehungsergebnisse der Anstalten keine Angaben vorliegen, ergeben sich als dauernder Ertrag ihrer

Arbeit im ersten Jahre nur 10 Gerettete. Die Arbeit wuchs. Vom 1. Dezember 1903 ab gab der Stuttgarter Gemeinderat der Polizeiaffistentin für jeden zweiten Sonntag sowie für besonders arbeitsreiche Tage eine zweite bewährte Schwester des Hilfspflegerinnenverbandes als Gehilfin an die Seite. Im zweiten Jahre ihrer Tätigkeit, 1904, brachte die Polizeiaffistentin 28 ihrer Schützlinge in die Heimat, 84 in Rettungshäuser, 16 in Stellung. Sie berichtet unter anderm: „Selbst bei solchen Personen, welche als rückfällig gelten, macht man oft die Erfahrung, daß nicht alle Mühe vergebens war. Es kommt sogar vor, daß Personen, welche selbst unverbesserlich scheinen, bitten, daß man sich um andere jüngere Mädchen annehmen möge, damit sie nicht so tief sinken wie sie.“ Im dritten Jahre brachte die Retterin 114 weibliche Personen in ein von ihr gegründetes Vorasyl, 33 in das katholische Vorasyl, 12 in die Armenbeschäftigungsanstalt, 8 in die Irrenabteilung des Bürgerhospitals, 43 in Rettungsanstalten, 45 in die Heimat, 40 in Stellung und übergab 187 anderer Fürsorge. Sie erzählt in ihrem Bericht über das Jahr 1905: „Die Mädchen, welche gerne die rettende Hand ergriffen, wurden in der Regel zuerst in ein (am 1. Juni 1904 von der Polizeiaffistentin gegründetes) Vorasyl aufgenommen. . . . So kam ein bereits tief gesunkenes Mädchen von fünfundzwanzig Jahren und bat, ihr zur Umkehr von dem schlechten Leben behilflich zu sein. Sie blieb, da sie sehr leidend war, vierzehn Tage im Vorasyl und wurde dann von dort in ihre Heimat gebracht. Ein zweiundzwanzigjähriges Mädchen, welches eine längere Gefängnisstrafe wegen schweren Diebstahls verbüßt hatte, kam von der Strafanstalt zu der Polizeiaffistentin mit der Bitte, sich ihrer anzunehmen. Sie wurde in dem katholischen Vorasyl untergebracht und kam von dort in Stellung, wo sie sich bis jetzt bewährt hat.“

Das „nur“, das ich oben zu der Zahl der im ersten Jahre Geretteten gesetzt habe, soll nicht Unzufriedenheit mit der Arbeit, sondern nur mit dem von vielen andern Umständen abhängigen Erfolg ausdrücken. Die Menschenfreundin, die diese Arbeit geleistet hat, wäre sicher, wie wir, auch einer Geretteten froh, aber mit hundert nicht zufrieden. Ich muß bei diesen Zahlen an die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger denken. Von Vorkum bis Nimmersatt zieht sich über unsre Küsten ein kostspieliger Rettungsapparat. Opferwilligkeit, nicht selten heldenhafter Opfermut setzt ihn in Bewegung, und am Ende eines Jahres haben Fürsorge, Opferwilligkeit und Heldennut an der ganzen langen Küste 109, 80, 82 Menschenleben gerettet. Froh muß man der Geretteten, stolz muß man auf die Retter sein, ihrem Heldennut hätte man noch größern Erfolg gewünscht, aber niemand wird finden, daß sich die kostspielige Einrichtung nicht rentiere.

Das animalische Leben des Menschen steht hoch im Preise, sein Seelenleben, seine Ehre nicht. Wenn die Mannschaft eines Rettungsboots mit Lebensgefahr ein paar Prostituierte von dem Brack eines Segelboots holt, wird ihre Tat als Rettung von Menschenleben anerkannt. Mit Recht. Aber schätzt man

diese armen Mädchen, über deren Erhaltung man sich freut, auch ferner als Menschen? Wenn diese unglücklichen Wesen später von einem mutigen und barmherzigen Menschen vom Brack ihres Lebensschiffleins geholt werden, dankt man einem solchen Retter so warm, wie er es verdient? Ich glaube nicht.

Ein paar Zahlen mögen die Summe des menschlichen Glücks veranschaulichen, das aus Bracktrümmern geborgen werden könnte, wenn auch nur in allen deutschen Städten, die an Größe zwischen Stuttgart und Berlin liegen, eine einzige Helferin von der Leistungsfähigkeit der Stuttgarter Polizeiaffistentin tätig wäre. Sechzehn deutsche Städte sind größer als Stuttgart. Nimmt man in diesen Städten nur ebensoviel Dirnenelend an, wie in Stuttgart konstatiert wurde, und als Norm nur den Erfolg, den die Stuttgarter Helferin in den ersten zehn Monaten ihrer Tätigkeit erreicht hat, so ergeben sich als Ertrag dieser Rettungsstationen, Stuttgart eingeschlossen, 170 weibliche Wesen, die ihren Angehörigen und ihrem Volke erhalten oder zurückgegeben und vor dem entsetzlichen Schicksal bewahrt worden sind, selbst unglücklich Krankheit und Verderben zu verbreiten. Ich sähe in diesem Erfolg ein schönes, erhebendes Gegenstück zu der Leistung unsrer Rettungsmannschaften an der Küste. Aber von den 128, die im zweiten, und von den 482, die im dritten Jahre von der Polizeiaffistentin heimgeholt wurden, sind sicher mehr als je zehn daheim geblieben.

Wenn man sich die öffentlichen Ämter im Staats- und im Gemeindedienst vergegenwärtigt, wozu die Frauen Zutritt erlangt haben, erkennt man, daß die Anstellung von Polizeiaffistentinnen nicht so unerhört ist, wie sie selbst nach dem Gelingen des Versuchs, den man in Württemberg gemacht hat, noch vielen erscheinen mag. Es gibt — von dem Heere der Lehrerinnen abgesehen — Armenpflegerinnen, Assistentinnen der Gewerbeinspektion, die als Fabrikinspektorinnen tätig sind, ja es werden auch schon außer der Polizeiaffistentin in Stuttgart Frauen im Polizeidienste verwandt, als Detektivs, und an den Strafanstalten zu Köln, Breslau, Siegburg und Halle werden in besondern Kursen nicht nur Strafanstaltswärterinnen und Werkmeisterinnen, sondern auch weibliche Oberbeamte für den Gefängnisdienst ausgebildet. Aber nicht von der Verwendung der Frau im Dienste der Geheimpolizei und der Strafrechtspflege, sondern von der Pflegerinnenlaufbahn, worin sie übrigens nach dem Besuche des Königlich Sächsischen Pflegerinnenhauses in Hubertusburg und der Pflegerinnenschule der Königl. Charité in Berlin Staatsdienereigenschaft erlangen können, führt eine Brücke zu dem neuen Amte. Wenn sich den deutschen Verwaltungsbehörden zur Dirnenpflege nicht genug an Geist und Gemüt reich begabte und hochgebildete Frauen freiwillig zur Verfügung stellen — was kaum zu befürchten ist, denn es gibt im Lande Friedrich von Spees genug Geistes- und Gemütsverwandte von Florence Nightingale und Josephine Elisabeth Butler —, so finden sie sicher geeignete Kräfte unter den Krankenpflegerinnen. Dringt erst die Kenntnis dessen, was die Stuttgarter Polizeiaffistentin leistet, in weitere

Reise, so wird in unsrer „Zeit des humanen Strafvollzugs und der Tierschutzvereine“ kein Widerspruch erhoben werden gegen die Anstellung von weiblichen Polizeibeamten, deren Instruktion im Grunde nur in dem Gebote besteht, das dem vornehmsten gleich ist. Ist eine Tätigkeit, wie sie die Stuttgarter Polizeiaffistentin in folgenden Beispielen beschreibt, mit dem Gehalt der Dame zu teuer bezahlt? Sie erzählt:

„Eine große, anscheinend ganz vergebliche Mühe hatte ich mit einem neunzehnjährigen Mädchen, das schon mehrfach wegen Unzucht, Diebstahl und Betrügereien bestraft war. Meine Ermahnung, sich in ein Rettungshaus aufnehmen zu lassen, wies sie schroff zurück und verschmähte jede Hilfe. Traurigen Herzens ließ ich sie wieder ihrer eigenen Wege gehen. Einige Wochen später hörte ich, daß sie auswärts wieder eine längere Gefängnisstrafe wegen Diebstahls zu verbüßen habe. Gleichzeitig erhielt ich ein längeres Schreiben von ihr, worin sie mir mitteilte, daß sie tief bedauere, mir nicht gefolgt zu haben, daß sie jetzt aber gerne in ein Rettungshaus gehen wolle, wenn ich mich noch ein letztes Mal ihrer annehmen wolle. Ich versprach, sie am Tage ihrer Entlassung aus dem Gefängnis abzuholen und nach der Anstalt zu bringen. Durch einen unglücklichen Zufall erhielt ich aber die Mitteilung des Entlassungstages zu spät, erfuhr dann jedoch zu meiner innigen Freude, daß das Mädchen, nachdem sie mich vergeblich erwartet und kein Reisegeld hatte, zu Fuß in der größten Sonnent Hitze, mehrere Stunden bis zu der Anstalt gegangen sei und um Aufnahme gebeten habe. Sie ist nun schon einige Monate dort, und ihr gutes Verhalten berechtigt zu der festen Hoffnung, daß sie als ein neuer Mensch mit guten Grundsätzen später wieder in die Welt zurückkehrt.

Ein anderes Mädchen, sechsundzwanzig Jahre alt, sollte ich auf Wunsch ihrer alten verzweiferten Mutter in die Heimat zurückbringen. Widerwillig und nur aus Furcht, bald wieder ins Gefängnis zu kommen, reiste sie mit. Bei dem Anblick der Mutter und der alten Heimat, die sie noch unschuldig verlassen hatte, packte sie jedoch tiefe Reue, und sie versprach mit Tränen, wieder einen ordentlichen Lebenswandel zu führen. Sie ist jetzt zur Freude der Ihrigen wieder ein fleißiger, rechtschaffener Mensch geworden. Sie schreibt mir häufig und noch im letzten Briefe: »Liebe Schwester, ich arbeite seither immer im Feld, was mir große Freude macht. Ich weiß gar nicht, wie ich Ihre große Güte an mir nur einigermaßen erwidern, wie ich Ihnen für die große Liebe, sowie für die viele Mühe, die Sie mit mir hatten, danken soll. Sollten Sie je wieder in unsere Gegend kommen, so würde es mich und Mutter herzlich freuen, wenn Sie uns mit Ihrem wertigen Besuche erfreuen würden. Ich habe jetzt auch alle Briefe, die mich an mein früheres Leben erinnern, verbrannt usw.«

Ein siebenundzwanzigjähriges Mädchen, das ebenfalls mehrfach vorbestraft war und Reue zeigte, kam durch mich in einen größeren Haushalt in Stellung. Die Dame des Hauses engagierte sie nur auf meine dringende Bitte und nur probeweise, teilte mir aber nach einem Monat mit, daß das Mädchen sich musterhaft

führe. Es sei fleißig, ehrlich und solide, und sie sei mir sehr dankbar für die Empfehlung.

Ein anderes Mädchen, das ich in Stellung gebracht, bringt mir jeden ersten des Monats ihren Lohn in Verwahrung, von dem ich ihr dann die notwendige Kleidung besorge, besucht mich an jedem ihrer freien Tage und beweist mir durch viele kleine Aufmerksamkeiten eine rührende Anhänglichkeit.

Meine Korrespondenz mit meinen Schülern sowohl als mit deren Angehörigen ist eine außerordentlich rege. Oft erhalte ich auch wohl Butter, Eier, selbstgebackenes Brot, eine kleine Handarbeit oder gar 20 oder 50 Pfennige fein verpackt aus der Ferne als Zeichen der Dankbarkeit.

Sehr oft werde ich in den verschiedensten Angelegenheiten um Rat gefragt, und es werden mir Geständnisse gemacht, die mich in direkten Konflikt mit meiner Stellung als Polizei-Beamtin bringen. So kam eines Abends heimlich ein Mädchen zu einer Besprechung zu mir, das hier selbst Stadtverbot hat, somit jeden Moment festgenommen werden konnte und mich durch ihren Besuch in die größte Verlegenheit versetzte."

Wem schadet diese Tätigkeit? In wessen Amtsbefugnisse greift sie ein? Wessen Laufbahn wird durch die neue Amtsgenossin verkürzt? Als die Frauen Zutritt zu der ehrenamtlichen und zu der besoldeten Armenpflege verlangten, leisteten am längsten die Armenpfleger Widerstand, „von denen viele eine Erschwerung ihrer Amtsgeschäfte fürchteten und mit Amtsniederlegung drohten, falls neben ihnen auch Frauen die Tugenden der heiligen Elisabeth üben sollten“. Solchen Widerstand haben die Polizeiaffistentinnen, die hoffentlich bald in allen größern deutschen Städten ihre Tätigkeit beginnen werden, von den Polizeibeamten nicht zu fürchten. Sie kommen, mögen sie nun Krankenpflegerinnen von Beruf sein oder nicht, zur Pflege und Rettung kranker Töchter unsers Volks.

Zwischen Ärzten und Schwestern besteht eine auf der höchsten Achtung und auf dem gemeinsamen Liebeswerk begründete Kameradschaft, die ich erst vor wenig Wochen am letzten Krankenlager meiner Frau beobachtet habe. Von den Ärzten droht kein Widerstand gegen das Zusammenarbeiten mit Polizeiaffistentinnen. Von den Ärzten wird auch kein Einspruch erhoben werden, wenn das medizinische Studium der Frauen ihnen eine Anzahl von tüchtigen Kolleginnen für die Untersuchung und Behandlung der weiblichen Gefangnen und besonders der Prostituierten an die Seite stellt. Minister Boffe sagt an der oben angeführten Stelle: „Noch viel wichtiger (als die Rücksicht auf Frauen, die die Scham davon abhält, einen Arzt zu befragen) ist die ärztliche Untersuchung der Prostituierten. Will man die Scham bei diesen in den tiefsten Abgrund des Elends gefallen, beklagenswerten Frauen wiederherstellen, so muß man ihnen die Brutalität ersparen, von einem Manne untersucht zu werden. Zu retten sind diese ärmsten aller Frauen nur, wenn man sie von dem Augenblicke an, wo die rettende Einwirkung auf sie beginnt, nur mit weiblichen Persönlichkeiten in Verbindung bringt. Die Untersuchung durch den Arzt bedeutet jedesmal ein

tieferes Versinken in Schamlosigkeit und Elend." Nun ist zwar Professor von Bergmann aus ritterlicher Rücksicht auf die Frauen ein ausgesprochener Gegner des medizinischen Studiums der Frauen: „Die Kämpfe mit den Erregungen, Verantwortungen und Verzweiflungen eines Arztes will ich ihnen nicht zumuten, denn dazu schätze ich die Frauen viel zu hoch." Dagegen baut Professor Vassar auf die Kraft, die Krankenschwestern und Hebammen im Ertragen der auch ihnen nicht erspart bleibenden Erregungen, Verantwortungen und Verzweiflungen bewähren, und erinnert daran, daß auch das Leben anderer arbeitender Frauen an Erregungen und Anstrengungen reich ist.

Ritterliche Rücksicht auf die Frauen fordert und Vertrauen auf ihre Leistungsfähigkeit empfiehlt die Anstellung von Polizeiaffistentinnen und Polizeiarztinnen. Man wende den armen, über die Kraft ihrer schwachen Schultern mit Leid und Not beladenen Verlorenen ein bißchen Rücksicht zu, sie sind auch Frauen, und man baue mit einigem Vertrauen auf die Geistes- und Gemütskraft der wohlbehüteten, bewährten, reinen Frauen, nachdem man so lang, allzulang, ohne sich zu beunruhigen, furchtbare Erregungen und Verzweiflung auf schlechtbehüteten, verirrten, verführten und dann als unrein verstoßnen Schwestern hat lasten lassen.

Hoch ist das Ziel und unmeßbar und daher leicht verkennbar der Erfolg. Auch die schüchternste Hoffnung auf Befreiung, auch das schwächste Sehnen nach Reinigung und Reinheit dürfen nicht verkümmern, sondern müssen an der Stätte, wo den Verlorenen die Gesellschaft rügend und strafend entgegentritt, Nahrung finden. Könnte man die Zahl der Männer feststellen, die durch ihre Frauen vor dem gänzlichen Untergang bewahrt werden, so erschiene die Forderung, den Tausenden von Frauen, die die Genossinnen der Schuld, oft auch die Opfer jener Männer sind, und denen die gesellschaftliche Rehabilitierung und die Entföhnung durch eine reine Ehe versagt ist, ein paar gütige Herzen entgegenzusenden, recht bescheiden.

Die Frauen müssen den Kampf gegen die Herabwürdigung ihrer Schwestern in Deutschland fast allein führen. Dies hat die Kämpferinnen verbittert, und ihre Verbitterung äußert sich bisweilen in Übertreibungen, die ihnen gläubige Hörer und willige Helfer raubt. So schließt Dr. Käthe Schirmacher die Anzeige der Beichte einer Gefallnen in der Zeitschrift „Der Abolitionist" mit folgenden Sätzen, in denen sich Wahrheit und Übertreibung mischen: „Die »Beichte« ist eine Widerlegung der angeblich herrschenden Monogamie der Kulturstaaten; sie bestätigt in ganz ungesuchter Weise die gewohnheitsmäßige »Unreinheit« des Mannes und die stille Freimaurerei aller Männer. Sie zerstört eine Lebenslüge und schafft eine Wahrheit. Nur zu einer Erkenntnis hat die Beichtende sich nicht erhoben: mit welchem Recht die Welt sie denn eine Gefallene nennt? Auf diesem Punkt versagt ihre Urteilskraft. Andere werden hier weiterspinnen."

Soll das Gespinnst zur Vinderung und Heilung auf eine tiefe Wunde der menschlichen Gesellschaft gelegt werden, so darf es nicht in Gift getaucht sein.

Kaufstische Mittel sind hier schädlich. Eine kaufstische Polemik wird die Einigung der Geschlechter zum Kampfe gegen das furchtbare Übel verzögern.

Männer schöpfen ihre Kraft zum Kampfe gegen Sittenschäden aus dem Gedanken an Mütter, Schwestern, Frauen, Töchter. Die diesem unerschöpflichen Born entsprechende Quelle der Begeisterung kann den Frauen nicht ganz versiegt sein.

Dichterstimmen fallen bei der Beurteilung einer solchen Frage nicht entscheidend ins Gewicht, aber wenn ein Dichter ein realistisches Porträt eines warmherzigen Polizeibeamten gibt, darf man sich darüber freuen und hier daran erinnern. Daß es unter den Polizeibeamten aller Rangstufen Leute gibt wie der Kriminalschutzmann Schmolke, der in Fontanes Roman „Frau Jenny Treibel“ von seinen „auf Sitte“, gemachten Erfahrungen mit Worten spricht, wie sie wärmer kein hochgebildeter Abolitionist finden könnte, habe ich selbst erfahren, als ich mich auf der Münchner Polizeidirektion über die Masse und die Art der Erzeugnisse der pornographischen Industrie unterrichtete. Diesen Schmolkes unter den Polizeibeamten, die ihre Erinnungspflicht oft genug bedrückt, wird eine Helferin, die den Unglücklichen von Amts wegen und aus eigenem Herzensdrang die Liebe erzeugt, wozu den übrigen Polizeibeamten ihr Amt keine Zeit läßt, einen Stein vom Herzen nehmen. Ihnen wird es willkommen sein, wenn sich Eleemosyne zu den Erinnungen gesellt.

Ich danke es meiner Frau, daß mir in der jahrelangen, in alle Tiefen dringenden Beschäftigung mit der Prostitution und ihrem Spiegelbild, der Pornographie, nicht der Glaube an die Frauen und an die Menschheit verloren gegangen ist. Vor sieben Wochen habe ich sie begraben. Nun entzündet ihr Andenken in mir an dem schwersten Leid, das mich in meinem Leben getroffen hat, wieder das Mitleid und facht es an, als Leuchte auf meinem Lebenswege, der dunkel und einsam geworden ist.

Unter denen, die diese Zeilen lesen, sind sicher viele, die wie ich durch ihre Frauen im Glauben an die hohe Würde der Menschenseele und an den hohen Wert eines ungebrochenen Menschenlebens erhalten oder dazu bekehrt worden sind. Sie werden, wenn sie bisher gleichgiltig an der Not unsrer ärmsten Schwestern vorübergegangen sind, nun, da sie mich angehört haben, um eine Sorge schwerer belastet, aber auch um ein aufwärts führendes Ziel reicher geworden sein.

Günzburg a. d. Donau

Edwig Kemmer

